



## Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Kindergarten Goldern, Aarau
Ort:	General-Guisan-Strasse Aarau
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Aarau, Stadtbauamt, Sektion Hochbau
Publikation:	Espazium, Simap #25208-01
Verfahrensbegleitung	Stadtbauamt Aarau, Sektion Hochbau

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

### Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist weder fair noch klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium wird nicht erwähnt.
- Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist nicht klar geregelt.

### Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung «Sanierung Kindergarten Golder, Aarau» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.

- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Der Beurteilungsprozesses (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.
- Der BWA nw empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen. mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert, mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber, diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen
- Das Urheberrecht ist stark eingeschränkt und entspricht nicht den Empfehlungen der SIA 144.